

gleich instinktsichere Betrachtung von Grenzmarken erzieherisch wirkt, so brauchen wir doch bloß etwa nach einer bekannten Schilderung des jungen Goethe greifen.

„Da ich nun an alter deutscher Stätte dieses Gebäude (das Straßburger Münster!) gegründet und in echter deutscher Zeit so weit gediehen fand, auch der Name des Meisters auf dem bescheidenen Grabstein gleichfalls vaterländischen Klanges und Ursprungs war, so wagte ich die bisher verrufene Benennung: Gotische Bauart, aufgefordert durch den Wert dieses Kunstwerks, abzuändern und sie als Deutsche Baukunst unserer Nation zu vindizieren, sodann aber verfehlte ich nicht, erst mündlich und hernach in einem kleinen Aufsatz D. M. Ervini a Steinbach gewidmet, meine patriotischen Gesinnungen an den Tag zu legen.“

Braucht es mehr, um an diesem des nationalen Chauvinismus gewiß unverdächtigen jungen Manne, dem so weich für alles Menschliche aufgeschlossenen jungen Goethe von damals zu zeigen, wie die Grenzmark seines Volkes als unverlierbarer kulturgeographischer Besitz zuerst empfunden und gesehen und dann verstanden wird, und wie sich dieser Eindruck unmittelbar in Beschreibung, Darstellung, Reproduktion und schöpferische Leistung umsetzt? Dieses einzige Goethewort ist ein kulturgeographisches Dokument ersten Ranges für die Bedeutung unseres Arbeitsproblems, aber gewiß auch dafür, was man unter „Vertiefung“ des Verhältnisses zu Lebensraum und Boden im Geist und Sinn von Ratzel zu verstehen habe.

Dabei fehlt dieser Äußerung von Goethe jede politische Zielsetzung, jede Einstellung zur Macht über diesen verlorenen Grenzraum seines Volkes. Wie ganz anders wirksam können erst solche Darstellungen werden, wenn sie wie etwa musterhafte französische Schilderungen von Elsaß-Lothringen und der Rheinlandschaft, oder wie das reichsbritische Verhältnis zu den Gebirgsgrenz- und Pufferräumen Indiens und wie die japa-